

Thomas Görgen

## **Gewaltprävention in Bezug auf ältere (pflegebedürftige) Menschen: Vorrangige Fragen und Herausforderungen**

Ich verweise auf das Papier *Gewaltprävention in Bezug auf (pflegebedürftige) ältere Menschen: Rückblick auf ein Vierteljahrhundert* (und auf die dort vorgenommene Konzentration auf Gefährdungen hochaltriger und pflegebedürftiger Menschen, die mit der Gruppe der älteren Menschen insgesamt keineswegs gleichzusetzen sind). Daran anschließend seien hier nur in aller Kürze die folgenden für den Bereich der Prävention aus Sicht des Verfassers bedeutsamen Fragen benannt:

- **Wie kann die Pflege alter Menschen materiell und personell so ausgestattet werden, dass eine menschenwürdige, vernachlässigungsfreie Pflege für jedermann zugänglich ist?**

Natürlich lassen sich längst nicht alle Gewalterfahrungen alter und pflegebedürftiger Menschen auf Überlastung und Personalmangel zurückführen. Die personelle und materielle Ausstattung der Pflege, die Ressourcen, die eine Gesellschaft in die Pflege zu investieren bereit ist, können aber auch nicht außen vor gelassen werden.

- **Wie kann die frühzeitige Entdeckung von Misshandlungs- / Vernachlässigungsindikatoren und die Reaktion darauf optimiert werden?**

Gefährdungen pflegebedürftiger älterer Menschen können in ihren Auswirkungen begrenzt werden, indem Indikatoren frühzeitig erkannt werden und darauf reagiert wird. Instrumente hierfür sind entwickelt worden (vgl. etwa den Elder Abuse Suspicion Index – EASI, ein ursprünglich für Ärztinnen und Ärzte entwickeltes, grundsätzlich auch für andere Berufsgruppen geeignetes Screeninginstrument von Yaffe, Wolfson, Lithwick & Weiss, 2008). Es stellt sich die Frage, wer (Ärzte? Pflegekräfte? Andere?) die Aufgabe der Früherkennung ausfüllen kann und welcher Voraussetzungen (Wissen, Sensibilität, Handlungskompetenzen, Verfügbarkeit externer Hilfen) dies bedarf.

- **Welche rechtlichen Interventionen zum Schutz älterer Pflegebedürftiger im häuslichen Bereich können unterhalb der Schwelle des Strafrechts präventive Wirksamkeit entfalten?**

Zu prüfen ist die „Frage, ob das Familienrecht, flankiert vom Sozialrecht, auch den Schutzbelangen alter, insbesondere versorgungsabhängiger und pflegebedürftiger Menschen Rechnung tragen kann und muss und ob insoweit vorhandene Schutzmechanismen ergänzt werden müssen“ (Zenz, 2008, S.6f; siehe auch Zenz, 2000; 2003). Zwar verbieten sich einfache Analogien zur Kinder- und Jugendhilfe, doch geht es in beiden Fällen um Schutzbedarfe systematisch schwächerer Gruppen und um rechtlich abgesicherte Möglichkeiten der Intervention jenseits strafrechtlicher Maßnahmen.

- **Wie kann vernetzte Gewaltprävention im Hinblick auf die Zielgruppe hochaltriger und pflegebedürftiger Menschen gestaltet werden?**

Prävention von gewaltförmigen Viktimisierungen im Alter kann keine exklusive Aufgabe der Polizei und anderer Behörden mit Sicherheitsaufgaben sein. Sie bedarf der Kooperation unterschiedlicher Professionen und Institutionen, und dies gilt insbesondere insoweit als wiederum vor allem Gefährdungen Pflegebedürftiger in den Blick genommen werden. Während vernetzte, professionen- und institutionenübergreifende Prävention etwa in Bezug auf Jugendkriminalität und Gewalt in Intimbeziehungen inzwischen weitgehend zum Standard geworden ist, sind entsprechende Netzwerkstrukturen (die Professionen und Einrichtungen des Gesundheitswesens einschließen müssten) für den Bereich der Prävention von „Gewalt in der Pflege“ noch wenig entwickelt.

- **Wie kann Prävention von „Gewalt im Alter“ der Besonderheit der Situation älterer Pflegebedürftiger gerecht werden, ohne „Gewalt im Alter“ in unangemessener Weise auf „Misshandlung und Vernachlässigung älterer pflegebedürftiger Menschen zu reduzieren?**

Hochaltrige pflegebedürftige Menschen sind vor dem Hintergrund ihrer Lebenssituation, die u.a. durch Einschränkungen von Alltagskompetenzen und Fähigkeiten zu autonomer Lebensführung sowie durch Angewiesensein auf Pflege und Unterstützung gekennzeichnet

net ist, spezifischen Gefährdungen ausgesetzt, die nicht für das höhere Lebensalter insgesamt charakteristisch sind und die auch besondere Präventionsansätze erforderlich machen. Zu einer ganzheitlichen Sicht auf Präventionsbedarfe im höheren Lebensalter gehört allerdings die Erkenntnis, dass der Komplex der Viktimisierung älterer Menschen in hohem Maße heterogen ist, sich nicht auf Misshandlung und Vernachlässigung in Pflegebeziehungen beschränkt und daneben so unterschiedliche Phänomene wie – und dies ist bei weitem keine abschließende Aufzählung – familiäre Gewalt, betrügerische und auf Täuschungen basierende Eigentums- und Vermögensdelikte, Wohnungseinbrüche oder Gewaltdelikte im öffentlichen Raum umfasst.

Prävention von „Opferwerdung im Alter / Gewalt im Alter“ bedeutet also zunächst die Erkenntnis, dass Phänomen und Präventionsbedarfe sich nicht auf Missstände und Vorkommnisse in der Pflege begrenzen. Wenn ein Deliktsfeld eine derartige phänomenologische Breite aufweist, liegt es dann wiederum auf der Hand, dass Maßnahmen der Prävention sich kaum jemals auf die gesamte Deliktpalette beziehen können (allenfalls im Sinne eines informierenden Überblicks wie sie etwa die Broschüre „Der goldene Herbst“ bietet; siehe Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und der Bundes, 2012). Vielmehr erscheint es sinnvoll, Prävention bereichsspezifisch auszurichten und in den jeweiligen Deliktsfeldern auf das Problem und die vorhandenen Ressourcen passend zugeschnittene Konzepte zu entwickeln. Dies schließt auch die Auswahl geeigneter Akteure und Kooperationspartnerinnen und -partner ein.

## Literatur

Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und der Bundes (2012). *Der goldene Herbst: Sicherheitstipps für Seniorinnen und Senioren*. Stuttgart: Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und der Bundes, Zentrale Geschäftsstelle.

Yaffe, M.J., Wolfson, C., Lithwick, M., & Weiss, D. (2008). Development and validation of a tool to improve physician identification of elder abuse: The

Elder Abuse Suspicion Index (EASI) ©. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 20(3), 276-300.

Zenz, G. (2000). Autonomie und Familie im Alter – (k)ein Thema für die Familienrechtswissenschaft. In D. Simon & M. Weiss (Hrsg.), *Zur Autonomie des Individuums: Liber Amicorum Spiros Simitis* (S. 483-508). Baden-Baden: Nomos.

Zenz, G. (2003). Menschenrechte im Alter - Anforderungen an das Sozial- und Familienrecht. In S. Pohlmann (Hrsg.), *Der demografische Imperativ* (S. 133-141). Hannover: Vincentz.

Zenz, G. (2008). Gewaltschutz in der Familie – auch für alte Menschen? Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript, Zürich, März 2008.